



**Untersuchungsumfang nach der Bekanntmachung der Neufassung der
Trinkwasserverordnung TrinkwV vom 21.05.2001 zuletzt geändert 03.01.2018**

Nummerierung der Parameter erfolgte nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

a) Jährliche Untersuchung der Parameter der Gruppe A

TrinkwV Anlage 4

• Escherichia coli	• Enterokokken
• Coliforme Bakterien	• Koloniezahl bei 22 °C
• Koloniezahl bei 36 °C	• Färbung
• Trübung	• Geschmack
• Geruch als TON	• Wasserstoffionen-Konzentration (pH)
• Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	

Unter den nachfolgend bestimmten Bedingungen werden die Parameter der Gruppe A durch die folgenden Parameter ergänzt:

• Aluminium, wenn es als Aufbereitungsstoff zugegeben wird,
• Eisen, wenn es als Aufbereitungsstoff zugegeben wird,
• Clostridium perfringens einschließlich Sporen, wenn das Rohwasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird

b) zusätzlich jedes 5. Jahr beginnend in 2021 die Parameter der Gruppe B

TrinkwV Anlage 2, Teil I

	Entnahmetemperatur
9	Nitrat
10	Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukte-Wirkstoffe*
11	Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukte-Wirkstoffe insgesamt*

*Anmerkung zu Nr. 10 & 11: *sofern solche Produkte im Einzugsgebiet verwendet werden.*

TrinkwV Anlage 2, Teil II

9	Nitrit
---	--------

TrinkwV Anlage 3, Teil I Allgemeine Indikatorparamete

2	Ammonium	3	Chlorid
14	Natrium	16	Oxidierbarkeit
17	Sulfat		

Hinweis:

Wir empfehlen Ihnen, eine Kopie dieser Aufstellung dem Labor auszuhändigen, welches die Untersuchungen Ihres Trinkwassers durchführt.

Die Ergebnisse der jährlichen Untersuchungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Untersuchungen dem Gesundheitsamt unaufgefordert zuzusenden.